

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 46 (1971)
Heft: 4

Artikel: Frauenberufe im Dienste der Medizin
Autor: Zimmermann, Marie-Louise
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1080134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

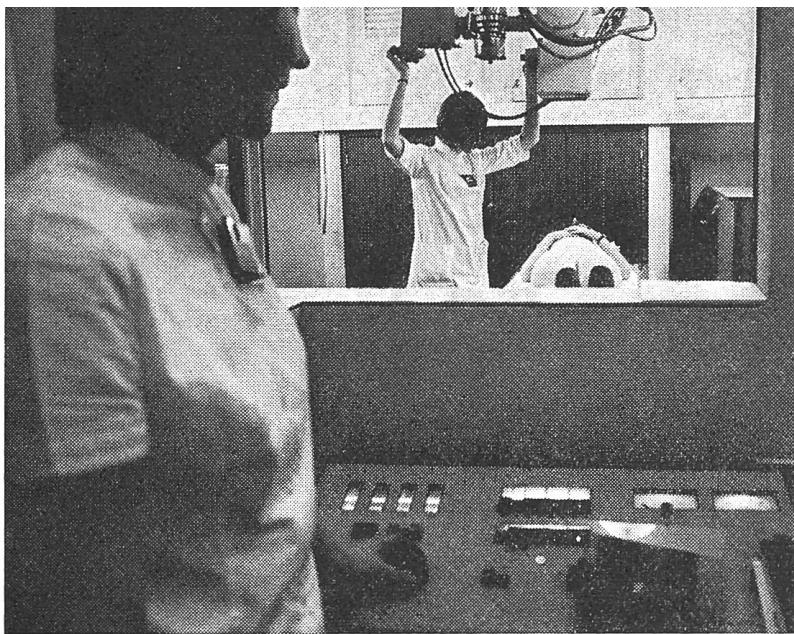
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gegen eine Million Schweizer Frauen sind berufstätig, die Mehrzahl in einem der klassischen Frauenberufe: als Sekretärin, Verkäuferin, Lehrerin, Krankenschwester. Daneben gibt es aber für Frauen neue Berufschancen in grosser Zahl und Vielfalt: Fortschreitende Wissenschaft und Technik haben neue Frauenberufe geschaffen. Althergebrachte Frauenberufe müssen völlig neuen Anforderungen genügen und haben sich entsprechend verändert.

Diese neuen Berufe sind zum grossen Teil noch wenig bekannt, und gerade die interessantesten und befriedigendsten leiden am meisten unter Nachwuchsmangel. Das gilt besonders für die medizinischen Hilfsberufe. Wir haben uns deshalb einige dieser Berufe in einem modernen, grossen Universitäts- und Kantonsspital zeigen und erklären lassen.

Die zunehmende Spezialisierung in der Medizin ruft nach entsprechend spezialisiertem Hilfspersonal. Der Trend geht dahin, qualifizierte Kräfte noch besser auszubilden, sie dann nach Möglichkeit nur für qualifizierte Arbeit einzusetzen und durch neu geschaffene Hilfsberufe zu entlasten.

Der akute Mangel an Krankenschwestern bewog das Rote Kreuz zur Einführung eines neuen Pflegeberufes:

Die Krankenpflegerin

Ursprünglich sollte sie nur zur Betreuung Betagter und Chronischkranker eingesetzt werden. Seit ein paar Jahren übernimmt sie aber in vielen Spitälern einen wichtigen Teil der Grundpflege: Sie sorgt für frische Betten und saubere Patienten, verteilt Mahlzeiten, hilft wenn nötig beim Es-

sen, bei ersten Gehversuchen. Zugleich ist sie aber befähigt zur Messung von Temperatur, Puls, Atmung, Blutdruck und zu entsprechenden tabellarischen Eintragungen. Ihre Arbeit ist also qualifizierter und interessanter als die einer Spitalgehilfin. Auf eine obere Altersgrenze bei Ausbildungsbeginn wurde bewusst verzichtet, um den Beruf auch für reifere Frauen offenzuhalten. Ursula Ramseyer ist Pflegerin auf der Abteilung für Innere Medizin. Sie sagt: «Ich wollte als junges Mädchen Krankenschwester werden, habe aber dann zu früh geheiratet. Als meine Kinder aus der Schule kamen, wollte ich die Ausbildung für einen Pflegeberuf nachholen. Die dreijährige Schwesternschule war mir aber zu lang und vor allem zu schwierig, deshalb machte ich den Fähigkeitsausweis als Krankenpflegerin. Jetzt arbeite ich hier halbtags — und habe dabei endlich das Gefühl, etwas wirklich Nützliches zu leisten!»

Ausbildung

Schulen in den Kantonen Zürich, Bern, Basel, Aargau, St. Gallen, Waadt, Genf, Neuenburg.

Lehrzeit: 1½ Jahre. Freie Station und Lehrlingslohn.

Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr, Sekundarschule.

Beratungsstelle für auswärtige Patienten, vor allem Diabetiker.

Margarethe Landenberger ist Ausländerin, wie die meisten ihrer Kolleginnen in der Schweiz; es gibt viel zu wenig ausgebildete Schweizer Diätassistentinnen. Als Leiterin der Diätküche hat sie täglich etwa 150 Patienten zu versorgen und 15 Untergebene anzuleiten. Warum ihr der Beruf gefällt?

«Ich habe Interesse an medizinischen Problemen und gleichzeitig Freude an Hauswirtschaft: Hier kann ich beides verbinden. Dabei komme ich in Kontakt mit den verschiedensten Menschen, vom Chefarzt bis zur Lehrköchin, und vor allem auch mit Patienten, wenn ich versuche, ihnen den Nutzen der verschriebenen Diät zu erklären und gleichzeitig ihre Wünsche zu berücksichtigen.»

Ausbildung

Schulen in Zürich und Genf.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre. Freie Station und Lehrlingslohn.

Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr, Sekundarschule. Praktikum als Diätköchin und als Schwesternhilfe.

Die medizinische Laborantin

Hier sind die Anforderungen dermassen gestiegen, dass man fast von einem neuen Beruf sprechen kann.

Erica Lorenz, Cheflaborantin und Schulleiterin, erklärt: «Während früher die Laborantin eine beschränkte Zahl relativ einfacher Tests ausführte, nehmen ihr heute Automaten einen grossen Teil der Routinearbeit ab. Damit wird sie frei für eine Vielzahl anspruchsvoller Untersuchungen, die früher grösstenteils in Speziallabora ge-

Die Diätassistentin

Sie hat einen relativ neuen und wenig bekannten Beruf; dabei kommt heute kein grösseres Spital ohne ihre Mitarbeit aus. Sie setzt die ärztlichen Verordnungen um in richtig berechnete Spezialdiäten, stellt die entsprechenden Menüpläne auf und leitet die Diätküche. In vielen Spitälern untersteht ihr auch die Ausbildung von Diätköchinnen. Oft leitet sie gleichzeitig eine

Marie-Louise Zimmermann

macht wurden. Durch diese Aufwertung ist der Beruf auch für Maturandinnen sehr attraktiv geworden, und junge Männer interessieren sich ebenfalls zunehmend dafür.»

In den letzten Jahren haben verschiedene Kantonsspitäler ihre eigenen Laborantinnenschulen geschaffen, die im Unterschied zu den hergebrachten Schulen Theorie und Praxis nicht getrennt, sondern parallel unterrichten. Während die theoretischen Grundlagen möglichst umfassend vermittelt werden, kann sich die Laborantin im Praktikum frühzeitig spezialisieren und ist damit nach dem Diplom sofort einsatzfähig.

Eine Laborantin sagt: «Nach meiner Heirat hat es mich in den Beruf zurückgezogen, und man ist mir dabei mit der Arbeitszeit sehr entgegengekommen. Ausser mir arbeiten noch acht verheiratete Kolleginnen hier, halbtags oder als Aushilfe in Stosszeiten. Wir haben eines der modernsten Labors der Schweiz und es gibt immer wieder neue Aufgaben — da kann einen der Beruf schon faszinieren.»

Ausbildung

Typ I (traditionell)

Schulen in Zürich, Bern, Basel, Genf, Neuenburg.

Ausbildungsdauer: mindestens 2½ Jahre. Schulgeld total 2000 bis 5000 Franken.

Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 17. Altersjahr (an einigen Schulen 18.). Mindestens 10 Schuljahre (Mittelschule oder Sekundar- und Fortbildungsschule).

Typ II (neu)

Schulen an den Kantonsspitätern Bern, Luzern, St. Gallen, Lausanne, Locarno.

Ausbildungsdauer: Mindestens 3 Jahre. Ausbildungskosten werden durch den Lehrlingslohn aufgewogen.

Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 17. Altersjahr. Mindestens 10 Schuljahre (Mittelschule oder Sekundar- und Fortbildungsschule).

Die Aufwertung der medizinischen Laborantin führte zur Schaffung von neuen Hilfsberufen im Labor:

Die Spital-Laboristin

Sie führt unter Aufsicht einer diplomierten Laborantin einfache oder automatisierte Untersuchungen durch, bedient und pflegt die Apparate, stellt Labormaterial und Chemikalien bereit. Der Beruf verlangt manuelle Geschicklichkeit, technisches Verständnis und Sinn für verantwortungsbewusste

Teamarbeit. Die Ausbildung steht auch Volksschülerinnen offen und hat von allen Spitalberufen das niedrigste Eintrittsalter. Sie schliesst ab mit einem Fähigkeitsausweis, an den sich eine Weiterausbildung zur medizinischen Laborantin anfügen lässt.

Ausbildung

Schule am Bürgerspital Basel.

Ausbildungsdauer: 1½ Jahre (3 Monate Einführungskurs, 15 Monate Praktikum). Kostenlose Ausbildung, Lehrlingslohn.

Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 16. Altersjahr, 9 Jahre Volksschule.

Die histologisch-technische Assistentin

In einem pathologischen Institut werden an die Laborantin ganz spezielle Anforderungen gestellt: Sie fertigt die vor allem in der Krebsdiagnostik benötigten Gewebeschnitte an, zieht sie auf Objektträger auf und färbt sie je nach Art der Untersuchungen. Dieses Arbeitsgebiet wurde von vielen medizinischen Laborantinnen als zu einseitig empfunden und sie waren dafür auch nicht genügend ausgebildet. Dem daraus entstehenden Nachwuchsman- gel versucht nun die schweizerische Pathologengesellschaft abzuheften durch eine eigene Spezialausbildung.

Der Beruf verlangt beachtliche manuelle Fertigkeit und einiges an theoretischen Kenntnissen, werden doch heute in der täglichen Arbeit eines Pathologielabors mehr als zwanzig verschiedene Schneide- und Färbemethoden angewandt.

Ausbildung

Schule in Bern. Ausbildungskosten total 5000 Franken.

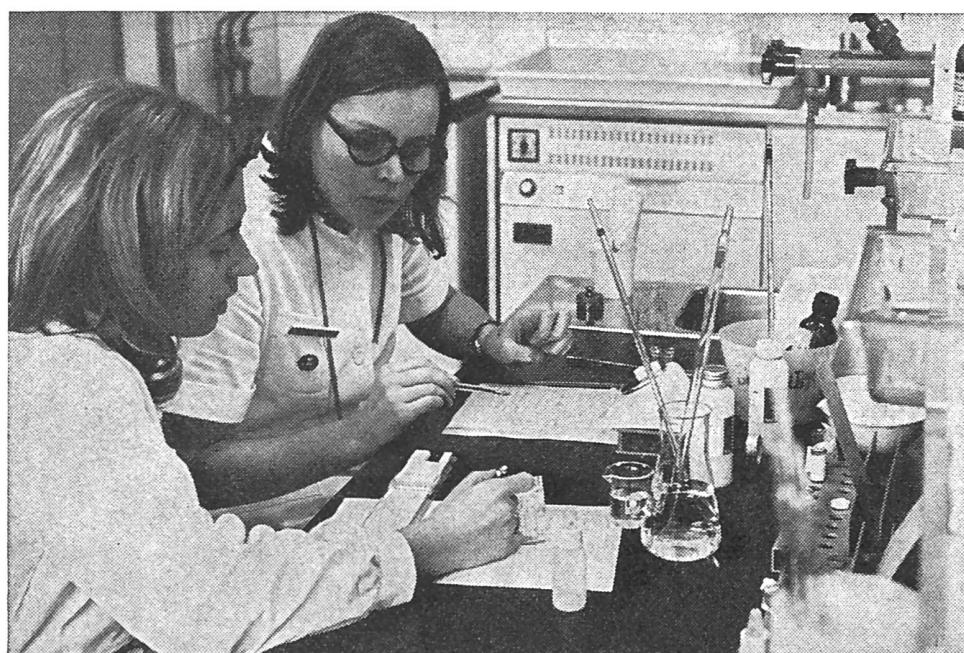
Ausbildungszeit: 2½ Jahre.

Aufnahmebedingungen: 9 Schuljahre (Sekundarschule).

Die Röntgenassistentin

Röntgenstrahlen spielen in der modernen Diagnostik und Therapie eine immer grössere Rolle. Damit sind auch die Aufgaben der technischen Röntgenassistentin vielfältiger und anspruchsvoller geworden.

Laborantinnen in der Hämatologie: ein aufgewerteter Beruf





Die Orthoptistin beim Bestimmen des Schielwinkels: grosse Heilungserfolge

Die leitende Röntgenassistentin in der Diagnostik, *Gertrud Schudel*, zeigte uns die über zwanzig verschiedenen Apparate in ihrer Abteilung (darunter sind modernste Prototypen mit den entsprechenden technischen Tücken!). Sie sagt: «Mir ist wichtig, dass meine Assistentinnen und Schülerinnen ob all den technischen Problemen nicht vergessen, dass der Patient die Haupt- sache ist. Viele Patienten erschrecken vor den modernen Apparate-Ungetümen, und eine freundliche, geschickte Röntgenassistentin kann da viel helfen. Verständnis für die Sorgen der Patienten brauchen vor allem auch die Assistentinnen, die in der Röntgentherapie arbeiten, wo mit Hochvoltstrahlen und radioaktiven Isotopen bösartige Tumoren behandelt werden.»

Ausbildung

Schulen in Zürich, Bern, Basel, Lausanne.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre. Ausbildungskosten aufgewogen durch Lehrlingslohn.

Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr. Sekundarschule.

Die Orthoptistin

Sie befasst sich mit der Diagnostik und Therapie bei Augenanomalien wie Schielen und einseitiges Sehen. Auf Grund ihrer Messungen beschliesst der Augenarzt die Operation, und die von ihr geleiteten Seübungen vervollständigen dann das Operationsresultat.

Christine Scholer arbeitet an der Sehschule der Augenklinik: «Mir macht es Freude, mit Kindern zu arbeiten. Ich

behandle etwa zwanzig Kinder im Tag, und die meisten von ihnen während mehrerer Wochen, so dass ich eine Beziehung zu ihnen bekomme und mich dann über jeden Heilungserfolg freuen kann — und die Heilungschancen sind auf unserem Gebiet sehr gut.»

Ausbildung

Schulen an den Augenkliniken Zürich, Basel, St. Gallen, Lausanne.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre. Kostenlose Ausbildung, Lehrlingslohn.

Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr. Mittelschule oder Sekundar- und Fortbildungsschule.

Die Logopädin

Logopäden arbeiten seit vielen Jahren in Sprachheilschulen und Taubstummenanstalten. Ziemlich neu dagegen sind ihre Bemühungen um zentrale Sprachstörungen bei hirngeschädigten Patienten. Auf diesem Spezialgebiet arbeitet *Katharina Holzer*. Sie sagt: «Eigentlich möchte ich mich über meine Tätigkeit noch gar nicht öffentlich äussern, da diese Art von Sprachtherapie weitgehend autodidaktisch erarbeitet werden muss und ich trotz dreijähriger Praxis noch nicht über genügend Erfahrung verfüge.

Ich bemühe mich um erwachsene Patienten, die durch eine schwere Hirn- schädigung (zum Beispiel durch einen Schlaganfall oder eine Kopfverletzung) ihre Sprache teilweise oder vollständig verloren haben. Restitutionsversuche sind nur möglich in enger Zusammenarbeit mit dem Neurologen,

und sie erstrecken sich bei unseren Patienten über Jahre. Weil die Aufgabe so schwierig ist, freut man sich natürlich über jeden einzelnen Erfolg: Wenn zum Beispiel ein Patient, der jede Kommunikation mit seinen Mitmenschen verloren hatte, zum ersten Mal wieder bewusst und richtig ‚ja‘ und ‚nein‘ sagt!»

Diese Art von Logopädie verlangt eine bedeutend breitere und vertieftere Ausbildung, als sie unsere Logopäden- schulen gegenwärtig bieten. Es sind Bestrebungen im Gange, entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, voraussichtlich in Bern und Genf.

Daneben bleibt natürlich die traditionelle Logopädie mit ihren Bemühungen um sprachgeschädigte Kinder ein weites und interessantes Tätigkeitsfeld.

Ausbildung

Die schweizerische Logopädenausbildung soll bis 1974 umgestaltet und vereinheitlicht werden. Gegenwärtig erfolgt die Ausbildung an einigen Schulen als Vollstudium, an andern berufsbegleitend. Sie dauert 2 bis 3 Jahre.

Schulen in Zürich, Basel, Freiburg, Genf.

Aufnahmebedingungen: Matura oder Primarlehrerpatent, evtl. gleichwertige Ausbildung.

Die Dental Hygienist

Der Beruf ist in der Schweiz so neu, dass die bereits hier tätigen Zahnhygienikerinnen ihre Ausbildung in

Güterrechtliche und erbrechtliche Auseinandersetzungen

den USA holen mussten. Doch sollen in nächster Zeit Schulungsmöglichkeiten an den zahnärztlichen Instituten in Bern und Genf geschaffen werden. Die Dental Hygienist übernimmt als direkte Mitarbeiterin des Zahnarztes die instrumentelle Zahnreinigung und Zahnsteinentfernung und berät die Patienten in der Prophylaxe von Karies und Paradentose.

Die akademisch-technische Assistentin

Diese neue Ausbildungsmöglichkeit besteht erst an der Universität Basel und am Krebsforschungsinstitut Lausanne, wird aber auch von andern Schweizer Universitäten erwogen.

Anschliessend ans 1. medizinische Prose («Physikum»), das nach dem 2. Semester abgelegt werden kann, folgt eine zweijährige theoretische und praktische Ausbildung an verschiedenen Instituten der medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultät. Sie wird mit einem Diplom abgeschlossen und eröffnet interessante Arbeitsmöglichkeiten in der Forschung. Das bedeutet eine ideale Ausweichmöglichkeit für Studentinnen, die aus irgend einem Grund ein medizinisches oder naturwissenschaftliches Studium nicht zu Ende führen können.

Saläre in den hilfsmedizinischen Berufen

Die Ansätze sind von Kanton zu Kanton und von Spital zu Spital verschieden. Eine Krankenschwester, Laborantin, histologisch-technische Assistentin, Röntgenassistentin, Diätassistentin, Logopädin, Orthoptistin verdient am Anfang monatlich 1200 bis 1500 Franken, im Maximum 1800 bis 2100 Franken; eine Dental-Hygienist ca. 1500 Franken; eine Krankenpflegerin und eine Laboristin 900 bis 1200 Franken.

Die Frauenberufe im Dienste der Medizin scheinen so vielfältig, interessant und befriedigend, dass man kaum begreift, weshalb sie alle derartige Schwierigkeiten haben, genügend Nachwuchs zu finden.

Wenn ein Ehegatte stirbt, wird vielerorts immer noch direkt zur Erbteilung geschritten, ohne dass vorher eine güterrechtliche Auseinandersetzung erfolgt. Das heisst, man rechnet aus, was der überlebende Ehegatte neben Kindern oder anderen, weiter entfernten Verwandten des Verstorbenen erbrechtlich zugut hat. Dabei wird das vorhandene Vermögen meist stillschweigend als Nachlass des Verstorbenen betrachtet, jedenfalls dort, wo es sich bei dem verstorbenen Ehegatten um den Ehemann handelt. Dabei wird übersehen, dass dort, wo die Ehegatten nicht unter dem Güterstand der Gütertrennung gelebt haben, eheliches Vermögen vorhanden ist, an dem die Ehefrau ihren Anteil zugut hat. Wird fälschlicherweise alles vorhandene Vermögen als Nachlass des Mannes betrachtet, so kommt die Frau eindeutig zu kurz, wie dies aus den folgenden Beispielen ersichtlich ist.

Das Güterrecht regelt die finanziellen Verhältnisse der Ehegatten. Wo nicht durch öffentlich beurkundeten Ehevertrag eine anderweitige Regelung getroffen wird, also in etwa 80 % aller

Fälle, gilt der ordentliche Güterstand der Güterverbindung. Nur von ihm ist in der Folge die Rede. Die durch Ehevertrag zu vereinbarenden Güterstände werden hier ausser acht gelassen.

Bei der Güterverbindung werden die von den Ehegatten eingebrachten und ihnen während der Ehe anfallenden Güter zum ehelichen Vermögen vereinigt, das der Ehemann verwaltet und nutzt. Dem Eigentum nach bleiben aber Mannes- und Frauengut im Prinzip getrennt. Eine Ausnahme gilt für die sogenannten vertretbaren Sachen, zum Beispiel Geld, das von der Frau eingebracht wird und nicht von dem Geld des Mannes unterschieden werden kann. Solche vertretbaren Sachen gehen in das Eigentum des Mannes über und die Frau erhält eine entsprechende Ersatzforderung.

Bei Auflösung der Ehe zerfällt das eheliche Vermögen wieder in das eingebrachte Mannes- und Frauengut. Ist dann mehr vorhanden als bei Abschluss der Ehe, so nennt man dies den Vorschlag. Ist weniger vorhanden, so spricht man von Rückschlag. Nachstehendes Beispiel möge dies verdeutlichen.

Beispiel für Vorschlag:

Vermögen bei Auflösung der Ehe	Fr. 300 000.—
Eingebrachtes Mannesgut	Fr. 30 000.—
Eingebrachtes Frauengut	Fr. 20 000.—
Vorschlag	Fr. 250 000.—
	Fr. 300 000.—
	Fr. 300 000.—

Beispiel für Rückschlag

Helisches Vermögen bei Auflösung der Ehe	Fr. 40 000.—
Eingebrachtes Frauenvermögen	Fr. 20 000.—
Eingebrachtes Mannesgut	Fr. 30 000.—
abzüglich Rückschlag	Fr. 10 000.—
	Fr. 20.000.—
	Fr. 40 000.—
	Fr. 40 000.—

Den Rückschlag hat der Ehemann zu tragen, weil ihm ja die Nutzung und Verwaltung des ehelichen Vermögens zusteht.

Von dem Vorschlag erhalten die Ehe-

frau oder deren Nachkommen $\frac{1}{3}$, der Ehemann oder seine Erben $\frac{2}{3}$. Die Ehegatten erhalten somit aus der güterrechtlichen Liquidation im vorstehend erwähnten Beispiel:

1. die Ehefrau:	Fr. 20 000.—
eingebrachtes Frauengut	Fr. 83 330.—
$\frac{1}{3}$ Vorschlag von Fr. 250 000.—	
Total	Fr. 103 330.—